

## Voraussetzungen für das Praktikum

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit wie möglich geschützt sind. Das bedeutet für Sie, dass Sie gegen Hepatitis B geimpft sein müssen und Ihre Impfung nicht länger als 10 Jahre zurückliegen sollte. Wir benötigen das Datum der letzten Impfung. Sollte Ihre Impfung älter als 10 Jahre sein, bitten wir Sie bei Ihrem Hausarzt den anti-Hbs-Wert bestimmen zu lassen und den Wert mit auf dem Attest vermerken zu lassen, welches in Anlage beiliegt. Wenn der Wert unter 100 liegt, dann benötigen Sie eine Auffrischungsimpfung. **Ohne diesen Schutz ist ein Praktikum nicht möglich.** Bitte übersenden Sie uns das ärztliche Attest sobald es Ihr Hausarzt ausgefüllt und unterschrieben hat, gern auch per Mail oder Fax (Faxnummer: 0391 / 67 290 373 oder E-Mail: Daniela.Trefflich@med.ovgu.de). Vielen Dank.

Das Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. übernimmt grundsätzlich keine Kosten für Impfungen, die für das Praktikum im Krankenhaus notwendig sind.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Tragen von Schmuckstücken (z. B. Ringe, Ohren- und Nasenringe, Nasen- und Augenbrauenstecker) und jeglicher künstlicher Fingernägel (Gel oder Acryl, Nagelverlängerungen usw.) im Praktikum untersagt ist.

Freundliche Grüße vom UMMD-Campus

R. Pieger  
Dipl.-Pflegewirt  
Pflegedirektor